



Theologische Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 23.10.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

-
- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studienfachs
 - § 3 Zulassung zum Studienfach
 - § 4 Aufbau des Studienfachs
 - § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
 - § 6 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen
 - § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
 - § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:
Studienfachübersicht

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden mit dem Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

§ 2

Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen soll auf eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an Gymnasien und Sekundarschulen fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die für das Studienfach Evangelische Religion und seine Didaktik relevanten Kenntnisse über bedeutsame theologische Begriffe, Strukturen, Verfahren und Zusammenhänge.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, besteht das Studium aus dem Erwerb folgender erforderlicher theologischer und pädagogischer Kompetenzen:

- a) differenzierte Kenntnisse der christlichen Überlieferung hinsichtlich ihrer biblischen Grundlagen, ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Glaubensaussagen;
- b) die Fähigkeit zu kritischer, wissenschaftlicher Reflexion christlicher und religiöser Inhalte angesichts heutiger Welterfahrung;
- c) die Fähigkeit, Unterricht sachgemäß zu beobachten und in didaktischer und methodischer Hinsicht eigenverantwortlich zu planen.

§ 3

Zulassung zum Studienfach

(1) Gemäß § 7 i. V. m. Abschnitt 8 der Anlage 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130), sind für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien das Latinum sowie das Graecum oder das Hebraicum für die Zulassung zu den staatlichen Abschlussprüfungen gegenüber dem Landesprüfungsamt nachzuweisen.

(2) Im Studiengang Lehramt an Gymnasien werden Kenntnisse der lateinischen Sprache im Umfang des Latinums und einer biblischen Sprache (Griechisch oder Hebräisch) auf dem Niveau der Abiturergänzungsprüfung dringend empfohlen, die bis zum Ende des 4. Semester erworben sein sollten.

(3) Im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen sind altsprachliche Kenntnisse wünschenswert, aber nicht obligatorisch. Auf die Regelstudienzeit werden Studienzeiten bis zu zwei Semestern, in denen die erforderlichen speziellen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, nicht angerechnet.

§ 4

Aufbau des Studienfachs

(1) Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (Anlage zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLS sind.

(2) Die in fachwissenschaftliche Module integrierten Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung „Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen (FSQ)“.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Pro-Seminare: dienen dem Erlernen der methodischen Grundlagen zur wissenschaftlichen Arbeit;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- e. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- f. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung des in den anderen Lehrveranstaltungen Erlernten;
- g. Schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbstgehaltenen Unterrichtsstunden;
- h. Schulpraktika: dienen der Entwicklung unterrichtlicher Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterricht, zur Analyse und Reflexion von hospitiertem Unterricht unter Bezugnahme auf fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen, zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründeten Planung von Fachunterricht, zur planungs- und situationsbezogenen Durchführung von Fachunterricht und zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Entscheidungen.

§ 6

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Evangelische Religion sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die

Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen seminaristischer Lehrveranstaltungen;
- b. Sitzungsprotokoll: eine inhaltliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung von in der Regel 2-5 Seiten (ca. 2500 Textzeichen je Seite);
- c. Thesenpapier: eine schriftliche Arbeit zur Vorbereitung einer Seminarsitzung von in der Regel 2-5 Seiten (ca. 2500 Textzeichen je Seite).
- d. Textlektüre: regelmäßige Lektüre von Seminarliteratur im Selbststudium zur Vorbereitung auf die Seminarsitzungen

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 20 Minuten mündliche Prüfungen examensrelevanter Module haben eine Dauer von 30 Minuten.
- b. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten; die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung (ca. 2500 Textzeichen je Seite)
- c. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule, während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten Erfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge.
- d. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 120 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- e. kleiner Stundenentwurf: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit in essayistischer Form im Umfang von ca. 7-10 Seiten, die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung

(5) Gemäß § 20 Abs. 1 RStPOLS wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 20 Abs. 3 RStPOLS.

§ 7

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Evangelische Religion bildet die Theologische Fakultät einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter. Der Studien- und Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter; beide müssen Professorinnen bzw. Professoren sein.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 23.10.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und werden im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 5) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.12.2012 (ABl. 2013, Nr. 8, S. 5) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 5) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach

Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.12.2012 (ABl. 2013, Nr. 8, S. 5) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersichten

Studienfachübersicht: Lehramt Gymnasien Evangelische Religion (Gymnasium) - 100 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
BKG.03261	Aufbaumodul Altes Testament	Ja	Varianten 4/4/4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
BKG.03263	Aufbaumodul Kirchengeschich- te	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
BKG.03262	Aufbaumodul Neues Testa- ment	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.05512	Aufbaumodul Religionswissen- schaft und Interkulturelle Theo- logie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.03266	Aufbaumodul Seminargebun- dene Wissenschaftliche Haus- arbeit	Ja	0	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.03265	Aufbaumodul Systematische Theologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.

BKG.02417	Basismodul Altes Testament und Neues Testament (FSQ integrativ)	Ja	Variante n 8/8	10	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5. oder 5. und oder 6. und 7. oder und 8.
BKG.02418	Basismodul Bibelkunde Altes und Neues Testament	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	ja	1. oder 3. oder 5. oder 7. oder 9.
BKG.03259	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft (LAG/LAS) (FSQ integrativ)	Nein	12	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5. oder 5. und oder 6. und 7. oder und 8.
SPR.03260	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie (LAG/LAS) (FSQ integrativ)	Nein	12	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5. oder 5. und 6.
SPR.08855	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionspädagogische Themenfelder	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	falsch fest- gelegt

SPR.0885	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionsunterricht I	Ja	5	5	Ja	Nein	kleiner Stundenentwurf	nein/benotet	3. und 4. oder 4. und oder 5. und 6. oder und 7. oder 7. und 8.
SPR.08856	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionsunterricht II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7.
SPR.08809	Schulpraktikum Evangelische Religion	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	4. und 5.
SPR.02415	Theologische Propädeutik (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/benotet	1. und 2.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich (eines der 15 folgenden Profilmodule muss ausgewählt werden)									
BKG.02436	Profilmodul Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.02431	Profilmodul Dogmatik und Religionsphilosophie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.02432	Profilmodul Ethik	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.

									oder 9.
BKG.02421	Profilmodul Exegese des Alten Testaments	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
BKG.08857	Profilmodul Exegese des Alten Testaments ohne Hebräisch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.02424	Profilmodul Exegese des Neuen Testaments	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.08858	Profilmodul Exegese des Neuen Testaments ohne Griechisch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7. oder 9.
SPR.05515	Profilmodul Interkulturelle Theologie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7. oder 9.
BKG.02427	Profilmodul Kirchengeschichte	Ja	Variante n 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
BKG.00350	Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.

BKG.05514	Profilmodul Ostkirchenkunde	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.0243	Profilmodul Praktische Theolo- gie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.02434	Profilmodul Religionspädago- gik	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9.
SPR.02430	Profilmodul Religionswissen- schaft	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.02426	Profilmodul Umwelt und Geschichte des Urchristentums	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7. oder 9.

Studienfachübersicht: Lehramt Förderschulen Evangelische Religion (Sekundarschule) - 75 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
SPR.03266	Aufbaumodul Seminargebundene Wissenschaftliche Hausarbeit	Ja	0	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.05513	Basismodul Altes Testament und Neues Testament ohne biblische Sprache (FSQ integrativ)	Ja	8	10	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	2. und 3. oder 3. und oder 4. und 5. oder und 6. oder 6. und 7.
BKG.02418	Basismodul Bibelkunde Altes und Neues Testament	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	ja	1. oder 3.
BKG.03259	Basismodul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft (LAG/LAS) (FSQ integrativ)	Nein	12	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7.
SPR.03260	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie (LAG/LAS) (FSQ integrativ)	Nein	12	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5.

SPR.08855	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionspädagogische Themenfelder	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. und 6. oder 6. und oder 7. und 8. oder und 9.
SPR.08853	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionsunterricht I	Ja	5	5	Ja	Nein	kleiner Stundenentwurf	nein/ benotet	3. und 4. oder 4. und oder 5. und 6. oder und 7.
SPR.08856	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionsunterricht II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 7.
SPR.02415	Theologische Propädeutik (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. und 2.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich I (eines der zwei folgenden Aufbaumodule muss ausgewählt werden)									
BKG.03261	Aufbaumodul Altes Testament	Ja	Varianten 4/4/4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.03262	Aufbaumodul Neues Testament	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
Wahlpflichtbereich II (eines der drei folgenden Aufbaumodule muss ausgewählt werden)									
BKG.03263	Aufbaumodul Kirchengeschichte	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.

SPR.05512	Aufbaumodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.03265	Aufbaumodul Systematische Theologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	oder 6. oder 7. oder 8.
Wahlpflichtbereich III (eines der dreizehn folgenden Profilmodule muss ausgewählt werden)									
BKG.02436	Profilmodul Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02431	Profilmodul Dogmatik und Religionsphilosophie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02432	Profilmodul Ethik	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.08857	Profilmodul Exegese des Alten Testaments ohne Hebräisch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.08858	Profilmodul Exegese des Neuen Testaments ohne Griechisch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.

SPR.05515	Profilmodul Interkulturelle Theologie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.
BKG.02427	Profilmodul Kirchengeschichte	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.00350	Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.05514	Profilmodul Ostkirchenkunde	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02433	Profilmodul Praktische Theologie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02434	Profilmodul Religionspädagogik	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02430	Profilmodul Religionswissenschaft	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.02426	Profilmodul Umwelt und Geschichte des Urchristentums	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.

Studienfachübersicht: Lehramt Sekundarschulen Evangelische Religion (Sekundarschule) - 85 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
SPR.03266	Aufbaumodul Seminargebunde- ne Wissenschaftli- che Hausarbeit	Ja	0	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.05513	Basismodul Altes Testament und Neues Testament ohne biblische Sprache (FSQ integrativ)	Ja	8	10	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	2. und 3. oder 3. Und oder 4. und 5. oder und 6. oder 6. und 7.
BKG.02418	Basismodul Bibel- kunde Altes und Neues Testament	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	ja	1. oder 3.
BKG.03259	Basismodul Kir- chengeschichte und Religionswis- senschaft (LAG/LAS) (FSQ integrativ)	Nein	12	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	1. und 2. oder 2. Und oder 3. und 4. oder und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7.
SPR.03260	Basismodul Systematische Theologie und Praktische Theologie (LAG/LAS) (FSQ integrativ)	Nein	12	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	1. und 2. oder 2. und oder 3. und 4. oder und 5.

SPR.08855	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionspädagogische Themenfelder	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	falsch festgelegt
SPR.08853	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionsunterricht I	Ja	5	5	Ja	Nein	kleiner Stundenentwurf	nein	3. und 4. oder 4. und oder 5. und 6. oder und 7.
SPR.08856	Fachdidaktik Evangelische Religion: Religionsunterricht II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 7.
SPR.08809	Schulpraktikum Evangelische Religion	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	4. und 5.
SPR.02415	Theologische Propädeutik (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/benotet	1. und 2.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich I (eines der zwei folgenden Aufbaumodule muss ausgewählt werden)									
BKG.03261	Aufbaumodul Altes Testament	Ja	Varianten 4/4/4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.03262	Aufbaumodul Neues Testament	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
Wahlpflichtbereich II (eines der drei folgenden Aufbaumodule muss ausgewählt werden)									
BKG.03263	Aufbaumodul Kirchengeschichte	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder	ja	5. oder 6. oder 7. oder

							Klausur		8.
SPR.05512	Aufbaumodul Religionswissensch aft und Interkulturelle Theologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.03265	Aufbaumodul Systematische Theologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 6. oder 7. oder 8.
Wahlpflichtbereich III (eines der dreizehn folgenden Profilmodule muss ausgewählt werden)									
BKG.02436	Profilmodul Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02431	Profilmodul Dogmatik und Religionsphilosophi e	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02432	Profilmodul Ethik	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.08857	Profilmodul Exegese des Alten Testaments ohne Hebräisch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.08858	Profilmodul Exegese des Neuen Testaments ohne Griechisch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.

SPR.05515	Profilmodul Interkulturelle Theologie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.
BKG.02427	Profilmodul Kirchengeschichte	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
BKG.00350	Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.05514	Profilmodul Ostkirchenkunde	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02433	Profilmodul Praktische Theologie	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02434	Profilmodul Religionspädagogi k	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
SPR.02430	Profilmodul Religionswissensch aft	Ja	Varianten 4/2	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	4. oder 6. oder 8.
BKG.02426	Profilmodul Umwelt und Geschichte des Urchristentums	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.